



Datum, 11.12.2020 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/305/2020

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	15.12.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Online-Zugangsgesetzes

Sachdarstellung:

Sachdarstellung:

Vorbemerkungen:

Die Städte Usingen und Neu-Anspach arbeiten seit 2007 in unterschiedlichen Bereichen interkommunal zusammen. Die beiden Kommunen haben mit Sitz in Usingen eine gemeinsame Kämmerei, Stadtkasse sowie Steueramt und mit Sitz in Neu-Anspach ein gemeinsames Ordnungsamt sowie Standesamt. Darüber hinaus werden von Neu-Anspach aus die Wasserversorgungsanlagen der beiden Städte betreut.

Die Bürger beider Kommunen werden somit in verschiedenen Verwaltungsbereichen von jeweils einer Kommune „bedient“.

Nach Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes lag es auf der Hand, dass die beiden Verwaltungen auch im Bereich der Digitalisierung kooperieren müssen, um die Dienstleistungen aus beiden Rathäusern für den Bürger zu vereinheitlichen.

Mit dem Onlinezugangsgesetz werden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, alle Verwaltungsleistungen bis zum Ende des Jahres 2022 digital zugänglich zu machen.

In diesem Zusammenhang ist es unsere Zielsetzung, auch die in-house Prozesse nach und nach zu digitalisieren, um ein vernetztes und effizientes Arbeiten zu ermöglichen. Dadurch erhalten die Bürger in allen Bereichen die Möglichkeit, Leistungen der Verwaltung bis hin zum E-Payment digital nutzen zu können.

Durch die zuvor bereits eingeführten IKZ sind zudem Prozesse nur einmal zu entwickeln, da zum Beispiel eine Verkehrsrechtliche Anordnung in einem Civento-Prozess sowohl von Bürgern aus Neu-Anspach als auch von Usingen angestoßen werden kann und auch die Anmeldung eines Hundes im Civento-Prozess für beide Kommunen möglich ist (beide Prozesse sind bereits online).

Weiterer Prozessweg und Synergieeffekte:

Ein solches gemeinsames Vorgehen erfordert eine einheitliche Strategie, um nicht nur eine Reduktion der personellen Ressourcen zu erreichen, sondern auf Sicht auch die IT-Kosten beider Kommunen zu reduzieren.

Die Strategie sieht konkret so aus, dass man sich darauf verständigt hat, welche Kommune einzelne Aufgaben im Rahmen des Gesamtprojektes übernimmt und umsetzt. So ist Neu-Anspach zum Beispiel dafür zuständig den Sitzungsdienst zu vereinheitlichen (dabei ist Neu-Anspach schon einen Schritt weiter als Usingen), während Usingen den Wechsel des IT-Dienstleisters federführend bearbeitet und Civento-Prozesse mit den Fachbereichen modelliert und einführt.

Die Umsetzungsstrategie, der Projektplan und die Einführungsschritte liegen dabei in einer Hand und die jeweils andere Kommune leistet nur Zuarbeiten. Der Arbeits- und Abstimmungsaufwand kann so minimiert werden und die Personalkosten werden signifikant unter dem liegen, was normalerweise zu kalkulieren wäre, wenn jede Kommune für sich selbstständig alles erarbeiten würde (siehe Kalkulation im Anhang).

Die Reduzierung der Personalkosten für die Planung und Umsetzung der zahlreichen Projekte sind aber nur ein Teil der Gesamtstrategie. Auch die langfristigen Kosten sollen durch ein einheitliches Vorgehen gesenkt werden.

Neben den Bereichen, in denen bereits eine Interkommunale Zusammenarbeit betrieben wird und somit auch einheitliche Verwaltungsprozesse und Software angewandt werden, gibt es auch noch Verwaltungsbereiche, in denen dies nicht der Fall ist. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie werden die individuellen Softwarelösungen z.B. im Bereich des Bauamtes analysiert und wo möglich, wird in Zukunft nur noch mit einer Lösung gearbeitet (zuständig hierfür ist Neu-Anspach). Flankiert wird dieser Weg unter anderem durch eine Vereinheitlichung des Vergabewesens, um auch hier einen einheitlichen Weg mit einer gemeinsamen Software umzusetzen (zuständig hierfür ist Usingen).

Auch dies wird zu Einsparungen führen, da dieser Weg die Kosten für die Anschaffung von Software, Updates oder zusätzlicher Lizenzen ebenfalls senken wird (siehe Kalkulation im Anhang).

Es werden im Rahmen des Projekts somit gemeinsame IT-Standards gesetzt sowie die Auswahl der eingesetzten Softwareprodukte synchronisiert, um eine Grundlage dafür schaffen, langfristig einen gemeinsamen Ansprechpartner in beiden Kommunen zu haben, der für alle Programme und Systeme zuständig ist. Auch hier ist eine Kommune federführend tätig, die auch für die anstehenden Neu- und Ersatzbeschaffungen für IT-Hardware verantwortlich sein wird. In diesem Bereich ist durch die gemeinsame Anschaffung durch größere Stückzahlen oder die Koordination von gemeinsamen Schulungsmaßnahmen mit Einsparungen zu rechnen.

All diese Maßnahmen sind geeignet um für den Bürger eine digitale Plattform zu schaffen, die es ihm ermöglicht „Behördengänge bequem von zu Hause aus zu erledigen“. Gleichzeitig stellen sie sicher, dass der finanzielle Einsatz der Kommune nur im zwingend erforderlichen Maße steigt und im Zuge der Prozessbildungen möglichst große Synergieeffekte geschaffen werden.

Auch das Land Hessen unterstützt dabei den Weg der Städte Usingen und Neu-Anspach und wird uns als eines von hessenweit 15 wegweisenden Modellprojekten mit einer Fördersumme von 130.000 € unterstützen.

Zusätzlich hat die Gemeinschaftsstelle für Interkommunale Zusammenarbeit signalisiert, das modelhafte interkommunale Vorgehen mit weiteren 50.000 € zu unterstützen. Für dieses Antragsverfahren und die damit in Verbindung stehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist der beigefügte Beschluss notwendig.

Die bereits begonnene interkommunale Abstimmung im Bereich des Online-Zugangsgesetzes kann dabei im weiteren Verfahren durchaus noch um Kommunen des Usinger Landes ergänzt werden.

Für diesen Fall wurde bereits jetzt eine „Öffnungsklausel“ vorgesehen, die dann keine separate Beschlussfassung in Neu-Anspach erforderlich machen würde.

Fazit:

Die Zusammenarbeit im Bereich des Onlinezugangsgesetzes ist die logische und fast zwangsläufige Fortsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit der beiden genannten Kommunen und wird durch die Vereinheitlichung der Software in allen Verwaltungsbereichen die Grundlage für weitere Kooperationsmöglichkeiten sein.

Die IKZ Kommunen rechnen in der Umsetzungsphase mit einem Personalkosten-Senkungspotential von rund 28%. Außerdem werden sich dauerhaft im technischen Bereich rund 5.500€ pro Jahr durch gemeinsame Software-Lösungen und Schulungen einsparen lassen. Das bedeutet, eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts birgt eine Einsparmöglichkeit von rund 39.000€ pro Jahr.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die als Anlage 1 beigefügte Öffentlich-Rechtliche-Vereinbarung abzuschließen. Sollten sich weitere Kommunen einer Zusammenarbeit im Bereich des Onlinezugangsgesetzes anschließen wollen ist dies möglich, ohne dass es eines gesonderten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bedarf.

Diese Ermächtigung an den Magistrat setzt voraus, dass mit einer Erweiterung der Zusammenarbeit weitere Synergien geschaffen werden, die auch im wirtschaftlichen Interesse der Stadt Neu-Anspach sind.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen

1. Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung
2. Kostenaufstellung